

Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 65.

Görlitz, den 16ten August 1837.

Redacteur und Verleger: J. G. Mendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkäufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Zeile. Auffäße, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 11. August. Se. Majestät der König haben dem Castellan des Kriegsministerial-Gebäudes, Stellten, den rothen Adlerorden vierter Classe, dem evangelischen Schullehrer Koch in Münster das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Schiffsknecht Johann Gottlob Bartig zu Lässgen die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Am 9. d. ist hier nach mehrwöchentlichen Leiden Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, General-Intendant der Königl. Museen und Kammerherr Graf von Brühl, mit Tode abgegangen.

Berlin, den 12. August. Se. Majestät der König haben dem evangelischen Pfarrer Jordan zu Norkitten, im Regierungsbezirk Gumbinnen, den rothen Adlerorden vierter Classe, und dem evangelischen Schullehrer Schwarz zu Welze, im Regierungsbezirk Frankfurt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Herr Carl Eduard Maximilian Richtsteig ist zum Justiz-Commissarius in Görlitz bestellt worden.

In Budissin und Bittau hat sich ein Comite zu Anlegung einer Eisenbahn von Dresden nach der Oberlausitz bis theils an die Preußische, theils an die Böhmisiche Grenze gebildet, welcher, nach erfolgter Wahl des Directorii und von dem Königl. Ministerio des Innern ertheilter Genehmigung zur Ermittelung der technischen Ausführbarkeit dieses

Unternehmens in Beziehung auf das Terrain nunmehr in Begriff steht, die zu dem nur gedachten Behufe erforderlichen Vorarbeiten vorzunehmen.

Am 4. August waren in Ober-Seifersdorf bei Bittau der Häusler und Tischler Carl Elias Weber, der Häusler Johann Gottlob Rückert und Carl Gottlieb Krocker, der 16 jährige Sohn des Häuslers und Bäckers Gottlob Krocker, allerseits aus genanntem Dorfe, in einer nicht weit von der Modelschen Schenke an der Chaussee befindlichen Sandgrube mit Aufladen eines Fuders Sand zur Aussäuerung des Dorfweges beschäftigt, als plötzlich in der Mitte der Grube eine Schicht Sand herabstürzt und Weber fast gänzlich, so daß er nur etwas mit dem Kopfe hervorragt, Rückert nur bis an den Leib verschüttet. Der etwas außerhalb der Grube gestandene Krocker, den die Sandschicht nicht getroffen, holt nun zwar aus der nahen Schenke sogleich Hülse herbei und in weniger als einer Viertelstunde sind beide Verunglückte aus dem Sande herausgeschäufelt; allein Weber war sogleich und schon beim Hinzukommen der Hülseleistenden tot gewesen und Rückert an den Folgen erlittener Quetschungen einige Stunden nachher in seiner Wohnung gestorben.

Am 10. August fiel in Görlitz der Rathsarbeiter Johann George Rath beim Einreissen der Stadtmauer am Frauenthore von derselben, wodurch er ein Bein brach, sich auch am Kopfe sehr

beschädigte und Tags darauf in Folge der erhaltenen Verlebungen starb.

Neueren Nachrichten zufolge beträgt die Zahl der in dem in Nr. 63 d. Bl. erwähnten Wallfahrtsorte in Russisch-Litthauen Umgekommenen zwar nur 100, die der Beschädigten jedoch ungleich mehr.

M i s c e l l e n.

Berlin, den 11. August. Das neueste Stück der Gesetzesammlung enthält nachstehende allerhöchste Gabinettsordre: Auf Ihren Bericht vom 16. v. M. erkläre Ich Mich vollkommen darüber einverstanden, daß der Kriminal-Senat eines Ober-Landesgerichts die Strafvorschriften des Landrechts wegen vorsätzlicher Beschädigung (§§. 787 — 799. Tit. 20. Th. 11.) mit Unrecht auch dann anwende, wenn Jemand einen Andern, durch vorsätzlich zugesetzte körperliche Beschädigungen, wider Willen getötet hat. Die Worte des §. 797., welche nur von Beschädigungen sprechen, woraus für die Gesundheit oder die Gliedmaßen des Beschädigten ein erheblicher Nachtheil hätte entstehen können, so wie des §. 798, nach denen das Maafß der Strafe von der Beschaffenheit der Verlezung, der Erheblichkeit des Schadens und der erfolgten Wiederherstellung abhängig seyn soll, — endlich auch der Zusammenhang, in welchen diese §§. mit den §§. 799 — 802. stehen, sezen es außer Zweifel, daß hier nirgends von Fällen die Rede ist, in welchen die vorsätzliche zugesetzte Beschädigung den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt hat. Dergleichen sind vielmehr allein nach den §§. 806. u. s. zu beurtheilen, in welchen unter der allgemeinen Benennung „Todtschlag“ alle unvorsätzliche Tötungen begriffen werden, es mag wider den vorsätzlichen Beschädiger die Vermuthung der Absicht zu tödten vorwalten oder nicht. Bei der Deutlichkeit der gesetzlichen Vorschriften bedarf es einer Deklaration derselben nicht, vielmehr genügt eine Belehrung, die Sie dem Kriminal-Senate des Ober-Landesgerichts auf den Grund dieses, zugleich in die Gesetzesammlung aufzunehmenden Erlasses zu ertheilen haben.

Leplis, den 10. Juli 1837. Friedrich Wilhelm. An die Staats- und Justizminister v. Kampf und Müller.

Im Herzogthum S. Altenburg werden, nach einer Verordnung vom 19. Mai d. J., vom 1. Januar 1838 an nicht nur die in Gesangenschaft gehaltenen Nachtigallen, sondern auch die Grasmücken und Plattenmönche mit einer Steuer von 5 Thaler für jeden dieser Vögel im Käfig belegt. Die Verordnung bezweckt, das Einfangen dieser Singvögel möglichst zu beschränken und deren Ansiedelung im Freien zu befördern, zugleich aber auch auf diesem Wege den Gemeinden einen Zu- schuß zur Deckung ihres Aufwandes für die Armenversorgung zu verschaffen, indem der Ertrag der Abgabe derjenigen Gemeinde zukommt, in deren Bezirk der Besitzer des steuerbaren Vogels wohnt.

Von der Ostsee-Küste bei Zoppot wird folgendes berichtet: Eine auffallende ganz von der Erfahrung abweichende Erscheinung Rücksichts der Temperatur des Wassers zeigte sich am 29. Juli. Während die Tageshitze wie in den vergangenen Tagen allmählig zunahm, und eine drückende Schwüle alles organische Leben officirte, das Thermometer 22 Grad im Schatten, das Barometer 27 Zoll 11 Linien zeigte und mit dem immer schwächer werdenden Südwinde eine gänzliche Windstille eingetreten war, fing das Meerestwasser in den heißen Mittagsstunden an, sich plötzlich abzukühlen, obgleich alle Bedingungen stattfanden, daß sich das selbe allmählich mehr erwärmen sollte. Die Abkühlung des Wassers war sehr merklich und zwar so, daß das Thermometer allmählig von 17 Grad auf 12 Grad fiel. Mit Anbruch der Nacht blieb es auf diesem Punkte stehen und zeigte am andern Morgen den 30. Juli wiederum 15 Grad. Als aber die Tageshitze mit dem höhern Sonnenstande zunahm, fühlte sich das Wasser abermals allmählig ab, und als das Thermometer über Mittag in der Luft 22 Grad zeigte, hatte das Wasser nur 10

Grad, eine sonst nur im Herbst stattfindende Wassertemperatur, die im Gegensatz mit der Luft-Temperatur einen erstarrenden Eindruck auf die Badenden machte. Gegen 4 Uhr Nachmittags fing auch die Luft durch einen heftigen Regen an, sich abzukühlen, worauf die Wärme des Wassers zunahm und bald die gewöhnliche Erscheinung eintrat, daß die Luft 15, das Wasser 14 Grad hatte. Die Erkältung des Wassers fing am 29. Juli so an, daß überall die warmen Gewässer des Meeres von sehr kalten 5, 10 bis 15 Fuß breiten Strömungen oder Strichen, die von der Oberfläche an bis tief nach dem Grunde zu reichen schienen, durchkreuzt wurden. Am 30. war aber die Erkältung schon überall gleichmäßig und die kalten Striche schienen gleichsam zusammen geströmt zu seyn und sich vereinigt zu haben.

Aus Italien meldet man den schrecklichen Tod des Kardinals Samaglia. Der Kardinal war in Folge großen Kummers erkrankt, und starb scheinbar. Seine Leute eilten ihn einbalsamiren zu lassen, um ihn dann in einem bleiernen Sarge ins Familiengräbnis zu bringen. Der Chirurgus begann ihn aufzuschneiden, gewahrte aber dabei mit Entsehen, daß das Herz noch schlug. Der Scheintodte erwachte durch den Schmerz und hatte noch so viel Kraft, die Hand aufzuheben, um das Messer des Chirurgus abzuwehren. Doch der Schnitt war zu tief gewesen, die Lungen waren verletzt, und der Kranke hauchte nun bald wirklich den letzten Lebenshauch aus.

Unter den kürzlich in Wien privilegierten Erfindungen verdient eine einiger Aufmerksamkeit. Candidus Bilharz, Büchsenmacher in Penzing, machte die Erfindung, durch eine Maschine Kerzen zu erzeugen, welche aus Wachs, Spermacet, Unschlitt oder aus andern hierzu geeigneten Substanzen bestehen, und mit unverbrennlichen aus Metall, Wolle, Steinflachs und dergl. versetzten kurzen Dachten versehen sind, sich durch ein gleichförmige-

res helleres Licht, als die bisherigen Kerzen, so wie durch die Eigenschaft auszeichnen, daß sie des Puhens nie bedürfen, und daß ein und derselbe unverbrennliche Docht zu mehreren Kerzen verwendbar ist. Uebrigens kann man durch jene Maschine mit zwei Arbeitern täglich 48 Centner Kerzen, mithin, 10 Stück auf ein Pfund gerechnet, täglich 48,000 Kerzen erzeugen, und Wachs, Spermacet, Unschlitt und alle andren zur Verarbeitung von Kerzen geeigneten Substanzen binn 24 Stunden so umfalten und weiß herstellen, daß hierdurch alle übrigen, nach den bisher angewandten Methoden erzeugten Wachs-, Spermacet- oder Unschlittkerzen weit übertroffen werden.

An die Namen großer Erfinder reiht sich nun auch der Name Josselin. Dieser berühmte Corsetschneider der Herzogin von Orleans hat ein mechanisches Schnürmieder erfunden, mittelst dessen man sich selbst in wenigen Secunden ein- und in einer Secunde aufschnüren kann. Das letztere geschieht mittelst einer kleinen Feder, die man drückt. Eine Dame kann sich mitten in einer Gesellschaft loser oder fester schnüren, oder gar aufschnüren, ohne ihre Toilette zu verrücken, ohne daß es jemand merkt. Der Einfluß, den diese geniale Erfindung auf das gesellige Leben ausübt, ist unbeschreinbar!

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. Hrn. Carl Friedr. Robert Lehfeld, Königl. Preuß. Hauptsteueramts-Assistenten, Lieutnants v. d. A., Ritter z. alth., und Frn. Charlotte Aug. geb. Mendelsohn, Tochter, geb. den 18. Juli, get. den 6. Aug., Marie Julie Auguste. — Mstr. Adam Gustav Alexander Fehler, B. und Fleischh. alth., und Frn. Christ. Rosalie Theresie geb. Gock, Tochter, geb. den 25. Juli, get. d. 6. Aug., Minna Theresie. — Mstr. Johann Robert Fischer, B. und Tuchappretur alth., und Frn. Amalie Theresie geb. Strohbach, Sohn, geb. den 25. Juli, get. den 6. Aug., Robert Albinus. — Mstr. Carl Aug. Liebert, B. und Korbmacher alth., und Frn. Joh. Frieder. geb. Krause, Sohn, get. den 17. Juli, get. den 6.

Aug., Maximilian August. — Mstr. Christoph Friederich Ferd. Niesling, B. und Korbmacher allh., u. Frn. Christ. Gottliebe geb. Pilz, Sohn, geb. den 23. Juli, get. den 6. Aug., Ferdinand Gustav. — Joh. Carl Friedrich Jackisch, Maurergesell allh., u. Frn. Joh. Christiane Anna geb. Neuwirth, Tochter, geb. den 22. Juli, get. den 6. Aug., Auguste Emilie. — Christiane Theresie geb. Dittmann unehel. Sohn, geb. den 31. Juli, get. den 6. Aug., Carl Ernst. — Mstr. Ernst Friedr. Thorer, B. und Kürschner allh., und Frn. Florentine Gottliebe geb. Franke, Tochter, todtngeb. den 5. Aug.

Getraut. Hr. Albert Herrmann Julius Flemming, B. und Instrumentenmacher allh., u. Frsfr. Auguste Louise Jeratsch, Mstr. Joh. Gottlieb Jeratsch's, B., Tuchm. und Fischers allh., zweite Tochter 1ster Ehe, getr. den 8. Aug.

Gestorben. Carl Ernst Bock, Maurergeselle allh., gest. den 3. Aug., alt 68 J. — Mstr. Joh. Sam. Siegmundts, B. und Schneiders allh., und Frn. Henriette Louise geb. Göthlich, Sohn, Julius Oswald, gest. den 5. Aug., alt 22 J.

Görlitzer Fremdenliste

vom 11. bis zum 16. August.

Zur goldenen Sonne. Hr. Saloschin, Handelsm. a. Lissa.

Zum weißen Ross. Hr. Müller dela Motte, Lieut. a. Neisse. Hr. Kallas, Inspect. a. Reichwalde.

Hr. Hedler, Handelsm. a. Halle. Hr. Grundmann, Kfm. a. Breslau. Hr. Giebel, Kfm. a. Halle. Hr. Mertens, Handl. Reis. a. Leipzig. Hr. Bischiesche, Arzt aus Leipzig.

Zur goldenen Krone. Frau Gräfin Luckner a. Dittersbach. Hr. Hollack, Decon. a. Reibersdorf. Hr. Grünwald, Postsecret. a. Sagan. Hr. Klauke, Partic. a. Hamburg. Hr. Klauke, Gutsphacter a. Bauzen.

Zur Stadt Berlin. Hr. Förster, Doctor a. Luckau. Hr. Karfunkel, Kfm. a. Tassy. Hr. Wagenbauer a. Liegnitz. Hr. v. Beschwitz, Gutsbes. a. Schweinitz. Hr. Hoffmann, Tuchfabr. a. Sorau.

Zum goldenen Baum. Hr. Hoffmann, Can-
tor a. Reichenbach. Hr. Schulz, Lehrer a. Leipzig. Hr. Schulz, Handl. Commis a. Dresden. Hr. Schulz u. Hilbig, Lehrer a. Haugsdorf. Hr. Brohm, Oberlehr. u. Hr. Puttig, Pandger. Canzl. Inspect. a. Cottbus.

Zum braunen Hirsch. Hr. Kretschmer, Kfm. a. Frankfurt a. d. O. Hr. v. Wangenheim, O. L. G. Rath a. Glogau. Hr. Bischner, Kfm. a. Magdeburg. Hr. Werner, Kfm. aus Chemnitz. Hr. Hammer, Apothek. a. Grossen. Hr. Reichel, Partic. a. Leipzig. Hr. Barchwitz, Kfm. a. Schwed. Hr. Marx, Kfm. a. Leipzig. Hr. Schröpfer, Kfm. a. Benshausen. Hr. Dornow, Kfm. a. Elstrin. Hr. Gleiwitz, Kfm. a. Magdeburg.

Zum Kronprinz. Hr. Laßmann, Handels-
mann a. Grünberg.

50,000 Thaler,

theils Conventionsgeld, theils Königl. Preuß. Courant sind in einzelnen Posten zu 4 pCt. Verzinsung und gegen Bestellung sicherer Hypothek auszuleihen, und ist auch bei pünktlicher Zinszahlung eine baldige Kündigung nicht zu befürchten. Das Nähere ist zu erfahren beim

Görlitz, den 16. August 1837.

Kanzellist Effenberger.

Nitter - und Landgüter

werden zu kaufen verlangt und um portofreie Einsendung der Anschläge und nähere Bedingungen gebeten.

H. Dankworth, Inhaber eines Commissions-Geschäfts
in Berlin, Rosenthaler Straße No. 25.

Mehrere Wirthschaftserinnen,
so wie Wirtschafts-Aufseherinnen, können baldigst gute annehmbare Stellen erhalten, durch das
Büro von H. Dankworth in Berlin, Rosenthaler Strasse No. 25.

Zum baldigen und weiteren Vermiethen sind mit guten Zeugnissen verschene Köchinnen, Stubenmädchen und Kinderfrauen, auch männliche Subjecte nachzuweisen durch die verpflichtete Gesindevermieterin Frau Seiffert, Nonnengasse Nr. 77. Görlitz, den 14. August 1837.